

Rechtsfragen in Zusammenhang mit Open Access und Dokumentenservern

Dr. Willi Egloff, Bern

Online-Nutzung wissenschaftlicher Publikationen

- Werkcharakter
- Werkgenuss und Werknutzung
- Werknutzung erfordert Erlaubnis
(individuell oder gesetzlich)

Individuelle Erlaubnis

- Berechtigung am Werk?
- Vollständigkeit der Rechtseinräumung?
- Nutzungsbedingungen?
- Preis?
- ...

Gesetzliche Lizenzen

- Eigengebrauch einer natürlichen Person
- Verwendung im Schulunterricht
- Auszugsweise Vervielfältigung zur betrieblichen Dokumentation

Probleme bei Online-Nutzung

- Keine gesetzliche Lizenz für upload
- Gesetzliche Lizenz für download nur bei Privatgebrauch
- Keine gesetzliche Lizenz für Zugänglichmachen

URG-Revision 2007 (1)

- Art. 19 Abs. 5:
„Vervielfältigungen, die beim Abrufen von erlaubterweise zugänglich gemachten Werken hergestellt werden, sind von den in diesem Artikel enthaltenen Einschränkungen des Eigengebrauchs sowie vom Vergütungsanspruch ... ausgenommen.“

URG-Revision 2007 (2)

- Art. 24 Abs. 1^{bis}
„Öffentlich zugängliche Bibliotheken, Bildungseinrichtungen, Museen und Archive dürfen die zur Sicherung und Erhaltung ihrer Bestände notwendigen Werkexemplare herstellen, sofern mit diesen Kopien kein wirtschaftlicher oder kommerzieller Zweck verfolgt wird.“

URG-Revision 2007 (3)

- Art. 24a
„Die vorübergehende Vervielfältigung eines
Werkes ist zulässig, wenn sie:
a. flüchtig oder begleitend ist;
b. ...“

Zwischenergebnis

- Keine Regelung des Zugangs zu Werken
- Auch nach Revision keine gesetzliche Lizenz für upload
- Legalisierung des downloads zum betrieblichen Eigengebrauch
- Auch nach Revision keine gesetzliche Lizenz für Zugänglichmachen

Lösungsvorschläge (BRD)

- Open Access
- Gesetzliche Zugangsregelung
- Neue gesetzliche Lizenzen

Open Access

- Individuelle Erlaubnis
- Keine Vollständigkeit, da freiwillig
- Nutzungsbedingungen?
- Konflikt mit Geschäftsmodellen der Wissenschaftsverlage

Gesetzliche Zugangsregelung

- Anbietungspflicht (Pflüger/Ertmann)
- Zwangslizenz für Post-Prints
- Zwingendes Urhebervertragsrecht:
Zweitverwertungsrecht für Dokumenten-
server der eigenen Institution

Neue gesetzliche Lizenzen

- § 52a EUrHG: auszugsweises Zugänglichmachen
- § 53 EUrHG: digitale Kopien für Lehre und Forschung
- § 53a EUrHG: digitaler Kopienversand

Lösungsvorschlag CH

- ???